

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

306 (29.12.1869)

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsvorgänge.

G. 355. Nr. 6767. Achem. J. S. Adolf B...
...wurde heute vom Kläger dahier vorgetragen:
Vor Kurzem erkaufte der Beklagte von mir 466
Maß Wein, die ihm zu 30 fl. im Gesamtwerte
von 139 fl. 48 kr. Hievon bezahlte er baar 43 fl. und
schuldet somit noch 96 fl. 48 kr., die er am gleichen
Tag zu zahlen versprach.

Ferner entlich er von mir zur Begleichung des
Weines ein Faß im Werte von 27 fl., der Bess. ver-
kaufte aber Faß und Wein und machte sich mit dem
Geld flüchtig. Ich beziehe mich auf die Gerichtsun-
digkeit der letztern Thatfache, bitte, auf die Klage La-
dung zu verfügen, dieselbe mit der Klage öffentlich be-
kannt zu machen und den Bess. zur Zahlung der Rest-
summe von 123 fl. 48 kr. aus Kauf unter Verfallung
in die Kosten zu verurtheilen.

Es wird hierauf Tagfahrt zur mündlichen Verhand-
lung über die Klage auf

Montag 17. Januar 1870, Vorm. 8 Uhr,
angeordnet, und werden dazu beide Theile mit der
Auforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen
vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Ur-
kunden mitzubringen, anber vorgeladen, der Bess. mit
dem Ansehen, daß im Falle seines Ausbleibens die
Klagebeisache als zugestanden angenommen, er mit
seinem Einreden ausgeschloffen und unter Verfallung
dieselben in die Kosten nach dem Begehren der Klage
erkannt würde, soweit dasselbe in Rechten begründet ist.
Zugleich wird dem Bess. aufgegeben, einen am Ort des
Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet
würden, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen
würden. Dies wird dem an unbekanntem Orten sich
befindlichen Bess. auf diesem Wege hiermit eröffnet.

Achem, den 17. Dezember 1869. Groß. bad.
Amtsgericht. S i m m e l.

Oeffentliche Aufforderungen.

G. 353. Nr. 13,042. Breisach. Johann M...
...besitzt auf Ableben seiner Mutter
Magdalena Birmele, gewesene Ehefrau des Georg
M...er, und die Ehefrau des Johann M...er
besitzt auf Ableben ihrer Eltern Josef Mattmüller
und Ursula, geborne Brenn, von Jbringen folgende
Grundstücke:

1. Grundstücke des Johann M...er auf Jbringen
Gemarkung gelegen:
2 Mannshauet Acker in Rittlegasse, neben Georg
Kühnle Wittwe und Georg Bühler Wittwe.
4 Mannshauet Acker im Guteneck, neben Michael
Bader Wittwe und Pain.

1 1/2 Mannshauet Acker im Westengarten, neben
Martin Gypfert und Karl Dieringer.
2 Mannshauet Acker im Großbrenel, neben Ge-
meinderath Scheffelt und selbst.

1 1/2 Mannshauet Acker im Taubentrain, neben
Rain und selbst.

II. Grundstücke der Ehefrau des Johann M...er:
a) Auf Breisacher Gemarkung:
4 Mannshauet Acker im Hochstetterfeld, neben Prä-
bendfeld und ein unbekanntes.

b) Auf Jbringer Gemarkung:
2 1/2 Mannshauet Matten in Hinterhöf, neben Fried-
rich Rubin und Friedrich Holbermann.

2 Mannshauet Acker im Reudersberg, neben Son-
nenwirth von Gündlingen und Weg.

2 Mannshauet Acker im Esrain, neben Georg
Schweiger und Severin Hurlsch.

2 1/2 Mannshauet Acker in Niedgassen, neben Weg
und Anstößer.

1 1/2 Mannshauet Acker im Bäckersthal, neben Jo-
hann Kühnle und Israel Meyer.

2 Mannshauet Matten in Glänzer, neben Georg
Bruder Wittwe und Wilhelm Kühnle, Sattler.

2 Mannshauet Acker auf den Fährpfeilern, neben
Wilhelm Wöner und Georg Kühnle.

1 1/2 Mannshauet Acker im Westengarten, neben
Friedrich Holbermann und Andreas Birmele.

2 Mannshauet Matten im Heiligthum, neben Jakob
Kühnle und Sebastian Gumpert.

2 1/2 Mannshauet Acker in Jbrenngasse, neben Ja-
cob Leonhard und Jakob Tobi Wittwe.

3 Mannshauet Matten im Ried, neben Georg
Reinhold Wittwe und selbst.

2 Mannshauet Garten und Acker im Breuel, neben
Georg Bruder Wittwe und Anstößer.

4 Mannshauet Acker im Waldobach, neben Michael
Serauer und Karl Hartmann.

2 Mannshauet Acker im Wurzelbrunnen, neben
Matthias Fribäder und Graben.

Beil die Erblasser Erwerbenden nicht besaßen,
verweigen die Ortsgerichte die Eintragung und die
Gewalt der Eigenthumsübergangs zum Grundbuche.
Diejenigen, welche in den Grund- und Pflandbüchern
nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder
fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke
haben, werden aufgefordert, dieselben

innenhalb 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im
Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Breisach, den 3. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

M a r s.

G. 347. Nr. 14,951. Emmendingen. Karl
Heinrich Kopsmann von Niburg besitzt in letzterer
Gemarkung, Gewann Hungerberg, ein Grundstück
1/2 Mannshauet Ackerfeld, neben Rathschreiber Sander-
ber und Barbara Kümmerlin's Wittwe. — Wegen
mangelnden Erwerbstitels verweigert das Gemäch-
recht die Eigenthumsübergang.

Auf Antrag des Abwesenheitspflegers Matthias
Schmidt werden alle diejenigen, welche an genann-
tes Grundstück in den Grund- und Pflandbüchern
nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fidei-
kommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefor-
dert, solche

innenhalb 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für die Auf-
forderter als nicht Erwerbenden im Verhältnisse zu dem
neuen Erwerber als erloschen angenommen werden.

Emmendingen, den 19. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

N a u.

G. 365. Nr. 6066. Schöna u.
J. S. der Ortsgemeinde Michelrütte
gegen
unbekannte Berechtigete,
Eigenthum betr.

Die Gemeinde Thunau besitzt ohne Eintrag zum

Grundbuch und ohne Erwerbstitel folgende Liegen-
schaften:

1) Ein Wachshaus mit Feuerspritzen-Remise, am
Dorfweg und neben dem Rathhaus.
2) Ein Rathhaus, am Dorfweg und neben dem
Wachshaus.

Auf den Antrag der Besitzerin werden alle jene,
welche an diese Liegenheiten nicht eingetragene ding-
liche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische An-
sprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Be-
sitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Schöna u., den 21. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

W e i ß e r.

G. 366. Nr. 6067. Schöna u.
J. S. der Ortsgemeinde Michelrütte
gegen unbekanntes Berechtigete,
Eigenthum betr.

Die Ortsgemeinde Michelrütte besitzt ohne Eintrag
im Grundbuch und ohne Erwerbstitel folgende Grund-
stücke:

1) 1 Morgen 13 Ruthen Wiesen in der Sonnseite
(im Loch), neben Blasius Metzger und Felix
Huber;

2) 3 Morgen 3 Viertel 55 Ruthen Acker allda, ne-
ben Felix Huber und Wald;

3) 2 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen Acker im Berg
(Abendwäide), unten Straußmatt, oben Wald-
feld;

4) 4 Morgen 2 Viertel 65 Ruthen Acker allda
(Berg), leiderselbts neben Almen;

5) 138 Morgen Wald und 6 Morgen Debung
(Felsen), einzl. eigener Acker, anderi. Gemark-
ungsgrenze;

6) 6 Morgen 331 Ruthen Wald im Grohader,
oben Gemarkung Thunau, hinten Gemarkung
Ugenfeld, unten und vornen Waldfeld von Mi-
chelrütte;

7) 8 Morgen 306 Ruthen Wald im Ebenwald,
oben und hinten Waldfeld von Michelrütte,
unten Gemarkung Schöna u., vornen Gemein-
wald von Michelrütte;

8) 10 Morgen 207 Ruthen Wald in der Rütte,
oben Gemeinwald von Michelrütte, unten
Gemarkung Schöna u., vornen Gemeinwald und
hinten Ebenwald.

Auf den Antrag der Besitzerin werden alle jene,
welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische An-
sprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Besitzerin gegen-
über für erloschen erklärt werden.
Schöna u., den 21. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

W e i ß e r.

G. 277. Nr. 13,334. Durlach. Den Erben des
† Jakob Heinrich Kraus von Königebach und dessen
Ehefrau, Rosine, geb. Jung, stel aus dem Nachlasse
der Letzteren ein Acker von 1 Viertel 10 Ruthen in der
Königebacher Gemarkung in der Weigelschellen, neben
Daniel Kraus und Jakob Rein's Ehefrau erblich zu.
Wegen Mangels eines Erwerbstitels wird denselben
die Gewährung vom Gemeinderath verweigert, und
es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenige,
welche auf den erwähnten Acker dingliche Rechte
oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche
zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im
Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.
Durlach, den 13. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

G a u p p.

G. 368. Nr. 4798. Haslach. Die Gemeinde
Mühlbach besitzt auf der Gemarkung Mühlbach
nachbenannte Liegenheiten:

1) Ein dreithalbstüdiges Wohnhaus, enthält das
Rath- und die Schulzimmer, sowie die Woh-
nung der Lehrer, grenzt einerseits an die Straße,
andere, an Anton Keller.

2) Den Kirchhof, grenzt an die Pfarrkirche und
steht auf dem Friedhof.

Wegen Mangels einer Erwerbstitel kann der er-
forderliche Eintrag im Grundbuch nicht geschehen, und
werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte,
oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche
an benannten Liegenheiten zu haben glauben, aufgefor-
dert, solche
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Ei-
genhümer gegenüber für erloschen erklärt würden.
Haslach, den 21. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

H a g e n u n g e r.

G. 367. Nr. 7945. Eberbach. Die Gemeinde
Salsobach besitzt auf dortiger Gemarkung:
Ein einstufiges Ackerhaus im Orte, an der Orts-
straße, nebst 3 Ruthen Garten dabei;

3 Viertel 22 Ruthen Wiesen, die sog. Jarrenwies,
neben dem Weg und Groß. Eisi.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenheiten in
den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene, auch
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche
oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben
glauben, werden aufgefordert, solche
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Ge-
meinde Salsobach gegenüber verloren gehen würden.
Eberbach, den 22. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

H a u e r.

G. 345. Nr. 9481. Waldsirr. In Sachen
der Gemeinde Ghas gegen unbekanntes Dritte, Auf-
forderung zur Klage betr., werden die in der diesseitigen
öffentlichen Aufforderung vom 14. Oktober d. J., Nr.
7823, bezeichneten Rechte auf die dort beschriebenen
Grundstücke, nachdem in der anberaumten Frist keine
solche Ansprüche geltend gemacht wurden, annit der
Klägerin gegenüber für erloschen erklärt.
Waldsirr, den 22. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

H e l m e t.

G. 351. Nr. 7072. Gerlachshausen. Auf die
diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober, Nr. 5937, hat
Niemand Ansprüche der darin angezeigten Art erho-
ben, weshalb solche gegenüber dem Johann Adam
Bräunig von Niebenheim für erloschen erklärt
werden.
Gerlachshausen, den 19. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

S c h n a b.

G. 355. Nr. 6767. Achem. J. S. Adolf B...
...wurde heute vom Kläger dahier vorgetragen:
Vor Kurzem erkaufte der Beklagte von mir 466
Maß Wein, die ihm zu 30 fl. im Gesamtwerte
von 139 fl. 48 kr. Hievon bezahlte er baar 43 fl. und
schuldet somit noch 96 fl. 48 kr., die er am gleichen
Tag zu zahlen versprach.

Ferner entlich er von mir zur Begleichung des
Weines ein Faß im Werte von 27 fl., der Bess. ver-
kaufte aber Faß und Wein und machte sich mit dem
Geld flüchtig. Ich beziehe mich auf die Gerichtsun-
digkeit der letztern Thatfache, bitte, auf die Klage La-
dung zu verfügen, dieselbe mit der Klage öffentlich be-
kannt zu machen und den Bess. zur Zahlung der Rest-
summe von 123 fl. 48 kr. aus Kauf unter Verfallung
in die Kosten zu verurtheilen.

Es wird hierauf Tagfahrt zur mündlichen Verhand-
lung über die Klage auf

Montag 17. Januar 1870, Vorm. 8 Uhr,
angeordnet, und werden dazu beide Theile mit der
Auforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen
vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Ur-
kunden mitzubringen, anber vorgeladen, der Bess. mit
dem Ansehen, daß im Falle seines Ausbleibens die
Klagebeisache als zugestanden angenommen, er mit
seinem Einreden ausgeschloffen und unter Verfallung
dieselben in die Kosten nach dem Begehren der Klage
erkannt würde, soweit dasselbe in Rechten begründet ist.
Zugleich wird dem Bess. aufgegeben, einen am Ort des
Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet
würden, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen
würden. Dies wird dem an unbekanntem Orten sich
befindlichen Bess. auf diesem Wege hiermit eröffnet.

Achem, den 17. Dezember 1869. Groß. bad.
Amtsgericht. S i m m e l.

Oeffentliche Aufforderungen.

G. 353. Nr. 13,042. Breisach. Johann M...
...besitzt auf Ableben seiner Mutter
Magdalena Birmele, gewesene Ehefrau des Georg
M...er, und die Ehefrau des Johann M...er
besitzt auf Ableben ihrer Eltern Josef Mattmüller
und Ursula, geborne Brenn, von Jbringen folgende
Grundstücke:

1. Grundstücke des Johann M...er auf Jbringen
Gemarkung gelegen:
2 Mannshauet Acker in Rittlegasse, neben Georg
Kühnle Wittwe und Georg Bühler Wittwe.
4 Mannshauet Acker im Guteneck, neben Michael
Bader Wittwe und Pain.

1 1/2 Mannshauet Acker im Westengarten, neben
Martin Gypfert und Karl Dieringer.
2 Mannshauet Acker im Großbrenel, neben Ge-
meinderath Scheffelt und selbst.

1 1/2 Mannshauet Acker im Taubentrain, neben
Rain und selbst.

II. Grundstücke der Ehefrau des Johann M...er:
a) Auf Breisacher Gemarkung:
4 Mannshauet Acker im Hochstetterfeld, neben Prä-
bendfeld und ein unbekanntes.

b) Auf Jbringer Gemarkung:
2 1/2 Mannshauet Matten in Hinterhöf, neben Fried-
rich Rubin und Friedrich Holbermann.

2 Mannshauet Acker im Reudersberg, neben Son-
nenwirth von Gündlingen und Weg.

2 Mannshauet Acker im Esrain, neben Georg
Schweiger und Severin Hurlsch.

2 1/2 Mannshauet Acker in Niedgassen, neben Weg
und Anstößer.

1 1/2 Mannshauet Acker im Bäckersthal, neben Jo-
hann Kühnle und Israel Meyer.

2 Mannshauet Matten in Glänzer, neben Georg
Bruder Wittwe und Wilhelm Kühnle, Sattler.

2 Mannshauet Acker auf den Fährpfeilern, neben
Wilhelm Wöner und Georg Kühnle.

1 1/2 Mannshauet Acker im Westengarten, neben
Friedrich Holbermann und Andreas Birmele.

2 Mannshauet Matten im Heiligthum, neben Jakob
Kühnle und Sebastian Gumpert.

2 1/2 Mannshauet Acker in Jbrenngasse, neben Ja-
cob Leonhard und Jakob Tobi Wittwe.

3 Mannshauet Matten im Ried, neben Georg
Reinhold Wittwe und selbst.

2 Mannshauet Garten und Acker im Breuel, neben
Georg Bruder Wittwe und Anstößer.

4 Mannshauet Acker im Waldobach, neben Michael
Serauer und Karl Hartmann.

2 Mannshauet Acker im Wurzelbrunnen, neben
Matthias Fribäder und Graben.

Beil die Erblasser Erwerbenden nicht besaßen,
verweigen die Ortsgerichte die Eintragung und die
Gewalt der Eigenthumsübergangs zum Grundbuche.
Diejenigen, welche in den Grund- und Pflandbüchern
nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fidei-
kommissarische Ansprüche an diese Grundstücke
haben, werden aufgefordert, dieselben

innenhalb 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im
Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Breisach, den 3. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

M a r s.

G. 347. Nr. 14,951. Emmendingen. Karl
Heinrich Kopsmann von Niburg besitzt in letzterer
Gemarkung, Gewann Hungerberg, ein Grundstück
1/2 Mannshauet Ackerfeld, neben Rathschreiber Sander-
ber und Barbara Kümmerlin's Wittwe. — Wegen
mangelnden Erwerbstitels verweigert das Gemäch-
recht die Eigenthumsübergang.

Auf Antrag des Abwesenheitspflegers Matthias
Schmidt werden alle diejenigen, welche an genann-
tes Grundstück in den Grund- und Pflandbüchern
nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fidei-
kommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefor-
dert, solche

innenhalb 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für die Auf-
forderter als nicht Erwerbenden im Verhältnisse zu dem
neuen Erwerber als erloschen angenommen werden.

Emmendingen, den 19. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

N a u.

G. 365. Nr. 6066. Schöna u.
J. S. der Ortsgemeinde Michelrütte
gegen
unbekannte Berechtigete,
Eigenthum betr.

Die Gemeinde Thunau besitzt ohne Eintrag zum

Grundbuch und ohne Erwerbstitel folgende Liegen-
schaften:

1) Ein Wachshaus mit Feuerspritzen-Remise, am
Dorfweg und neben dem Rathhaus.
2) Ein Rathhaus, am Dorfweg und neben dem
Wachshaus.

Auf den Antrag der Besitzerin werden alle jene,
welche an diese Liegenheiten nicht eingetragene ding-
liche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische An-
sprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Be-
sitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Schöna u., den 21. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

W e i ß e r.

G. 366. Nr. 6067. Schöna u.
J. S. der Ortsgemeinde Michelrütte
gegen unbekanntes Berechtigete,
Eigenthum betr.

Die Ortsgemeinde Michelrütte besitzt ohne Eintrag
im Grundbuch und ohne Erwerbstitel folgende Grund-
stücke:

1) 1 Morgen 13 Ruthen Wiesen in der Sonnseite
(im Loch), neben Blasius Metzger und Felix
Huber;

2) 3 Morgen 3 Viertel 55 Ruthen Acker allda, ne-
ben Felix Huber und Wald;

3) 2 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen Acker im Berg
(Abendwäide), unten Straußmatt, oben Wald-
feld;

4) 4 Morgen 2 Viertel 65 Ruthen Acker allda
(Berg), leiderselbts neben Almen;

5) 138 Morgen Wald und 6 Morgen Debung
(Felsen), einzl. eigener Acker, anderi. Gemark-
ungsgrenze;

6) 6 Morgen 331 Ruthen Wald im Grohader,
oben Gemarkung Thunau, hinten Gemarkung
Ugenfeld, unten und vornen Waldfeld von Mi-
chelrütte;

7) 8 Morgen 306 Ruthen Wald im Ebenwald,
oben und hinten Waldfeld von Michelrütte,
unten Gemarkung Schöna u., vornen Gemein-
wald von Michelrütte;

8) 10 Morgen 207 Ruthen Wald in der Rütte,
oben Gemeinwald von Michelrütte, unten
Gemarkung Schöna u., vornen Gemeinwald und
hinten Ebenwald.

Auf den Antrag der Besitzerin werden alle jene,
welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische An-
sprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Besitzerin gegen-
über für erloschen erklärt werden.
Schöna u., den 21. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

W e i ß e r.

G. 277. Nr. 13,334. Durlach. Den Erben des
† Jakob Heinrich Kraus von Königebach und dessen
Ehefrau, Rosine, geb. Jung, stel aus dem Nachlasse
der Letzteren ein Acker von 1 Viertel 10 Ruthen in der
Königebacher Gemarkung in der Weigelschellen, neben
Daniel Kraus und Jakob Rein's Ehefrau erblich zu.
Wegen Mangels eines Erwerbstitels wird denselben
die Gewährung vom Gemeinderath verweigert, und
es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenige,
welche auf den erwähnten Acker dingliche Rechte
oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche
zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im
Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.
Durlach, den 13. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

G a u p p.

G. 368. Nr. 4798. Haslach. Die Gemeinde
Mühlbach besitzt auf der Gemarkung Mühlbach
nachbenannte Liegenheiten:

1) Ein dreithalbstüdiges Wohnhaus, enthält das
Rath- und die Schulzimmer, sowie die Woh-
nung der Lehrer, grenzt einerseits an die Straße,
andere, an Anton Keller.

2) Den Kirchhof, grenzt an die Pfarrkirche und
steht auf dem Friedhof.

Wegen Mangels einer Erwerbstitel kann der er-
forderliche Eintrag im Grundbuch nicht geschehen, und
werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte,
oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche
an benannten Liegenheiten zu haben glauben, aufgefor-
dert, solche
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Ei-
genhümer gegenüber für erloschen erklärt würden.
Haslach, den 21. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

H a g e n u n g e r.

G. 367. Nr. 7945. Eberbach. Die Gemeinde
Salsobach besitzt auf dortiger Gemarkung:
Ein einstufiges Ackerhaus im Orte, an der Orts-
straße, nebst 3 Ruthen Garten dabei;

3 Viertel 22 Ruthen Wiesen, die sog. Jarrenwies,
neben dem Weg und Groß. Eisi.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenheiten in
den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene, auch
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche
oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben
glauben, werden aufgefordert, solche
innen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Ge-
meinde Salsobach gegenüber verloren gehen würden.
Eberbach, den 22. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

H a u e r.

G. 345. Nr. 9481. Waldsirr. In Sachen
der Gemeinde Ghas gegen unbekanntes Dritte, Auf-
forderung zur Klage betr., werden die in der diesseitigen
öffentlichen Aufforderung vom 14. Oktober d. J., Nr.
7823, bezeichneten Rechte auf die dort beschriebenen
Grundstücke, nachdem in der anberaumten Frist keine
solche Ansprüche geltend gemacht wurden, annit der
Klägerin gegenüber für erloschen erklärt.
Waldsirr, den 22. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

H e l m e t.

G. 351. Nr. 7072. Gerlachshausen. Auf die
diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober, Nr. 5937, hat
Niemand Ansprüche der darin angezeigten Art erho-
ben, weshalb solche gegenüber dem Johann Adam
Bräunig von Niebenheim für erloschen erklärt
werden.
Gerlachshausen, den 19. Dezember 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

S c h n a b.

G. 355. Nr. 6767. Achem. J. S. Adolf B...
...wurde heute vom Kläger dahier vorgetragen:
Vor Kurzem erkaufte der Beklagte von mir 466
Maß Wein, die ihm zu 30 fl. im Gesamtwerte
von 139 fl. 48 kr. Hievon bezahlte er baar 43 fl. und
schuldet somit noch 96 fl. 48 kr., die er am gleichen
Tag zu zahlen versprach.

Ferner entlich er von mir zur Begleichung des
Weines ein Faß im Werte von 27 fl., der Bess. ver-
kaufte aber Faß und Wein und machte sich mit dem
Geld flüchtig. Ich beziehe mich auf die Gerichtsun-
digkeit der letztern Thatfache, bitte, auf die Klage La-
dung zu verfügen, dieselbe mit der Klage öffentlich be-
kannt zu machen und den Bess. zur Zahlung der Rest-
summe von 123 fl. 48 kr. aus Kauf unter Verfallung
in die Kosten zu verurtheilen.

Es wird hierauf Tagfahrt zur mündlichen Verhand-
lung über die Klage auf

Montag 17. Januar 1870, Vorm. 8 Uhr,
angeordnet, und werden dazu beide Theile mit der
Auforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen
vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Ur-
kunden mitzubringen, anber vorgeladen, der Bess. mit
dem Ansehen, daß im Falle seines Ausbleibens die
Klagebeisache als zugestanden angenommen, er mit
seinem Einreden ausgeschloffen und unter Verfallung
dieselben in die Kosten nach dem Begehren der Klage
erkannt würde, soweit dasselbe in Rechten begründet ist